

53/45. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996 und 52/56 vom 10. Dezember 1997,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des weitestmöglichen Beitritts zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern,

besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Welt- raum,

in der Erkenntnis, daß alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtstaaten, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Welt- raum beitragen sollten,

in der Erwägung, daß die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Welt- raumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen, sowie der Wichtigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs² über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums³,

mit Befriedigung feststellend, daß die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) als eine allen Mitglied- staaten der Vereinten Nationen offenstehende Sondertagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums vom

19. bis 30. Juli 1999 im Büro der Vereinten Nationen in Wien stattfindet,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine einundvierzigste Tagung⁴,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine einundvierzigste Tagung⁴;

2. *bittet* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums⁵ geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht des Ausschus- ses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner sieben- unddreißigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppe seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 52/56 fortgesetzt hat⁶;

4. *billigt* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unter- ausschuß Recht möge auf seiner achtunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die Frage der Überprüfung und der möglichen Revi- sion der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum⁷ weiter behandeln;

b) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe Fragen der Defini- tion und Abgrenzung des Weltraums sowie der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn weiter behandeln, einschließlich, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fern- meldeunion, der Mittel und Wege zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlauf- bahn;

c) die Überprüfung des Standes der fünf völkerrechtli- chen Übereinkünfte zur Regelung von Weltraumangelegenhei- ten fortsetzen und zur Behandlung dieses Punktes eine Arbeits- gruppe einsetzen;

d) die Behandlung anderer Angelegenheiten fortsetzen, einschließlich informeller Konsultationen über konkrete Vor- schläge, die hinsichtlich möglicher neuer Tagesordnungspunkte für den Unterausschuß Recht bereits unterbreitet wurden;

⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/53/20).

⁵ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Welt- raumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staa- ten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

⁶ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/53/20), Kap. II.D.

⁷ Siehe Resolution 47/68.

² A/53/265.

³ Siehe Report of the Second United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 9-21 August 1982 und Korrigenda (A/CONF. 101/10 und Korr.1 und 2).

5. *macht sich außerdem* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Recht solle auf seiner achtunddreißigsten und neununddreißigsten Tagung die Behandlung der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum in seiner Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeiten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik aussetzen, unbeschadet der möglichen Wiedereinsetzung seiner Arbeitsgruppe zu diesem Punkt, wenn nach Auffassung des Unterausschusses Recht auf der Tagung 2000 des Unterausschusses Wissenschaft und Technik genügend Fortschritte erzielt wurden, um die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe zu rechtfertigen;

6. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 c) den Arbeitsplan umsetzen würde, den er auf seiner sechsunddreißigsten Tagung verabschiedet hat⁸;

7. *macht sich* die Empfehlungen und Vereinbarungen des Ausschusses betreffend die Arbeitsplanung im Unterausschuß Recht *zu eigen*;

8. *stellt mit Befriedigung fest*, daß der Ausschuß im Einklang mit Ziffer 9 der Resolution 52/56 der Generalversammlung auf seiner einundvierzigsten Tagung seinen Bedarf an redaktionell nicht überarbeiteten Niederschriften weiter geprüft hat und dahin gehend übereingekommen ist, auch künftig diese Niederschriften zu verwenden;

9. *nimmt Kenntnis* von der Einigung, die der Ausschuß auf seiner vierzigsten Tagung im Kontext der Durchführung der von der Generalversammlung in Ziffer 11 ihrer Resolution 52/56 gebilligten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsmethoden dieser Organe im Hinblick auf die Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane während der im Jahr 2000 beginnenden zweiten Amtszeit erzielt hat;

10. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner fünfunddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 52/56 fortgesetzt hat⁹;

11. *stellt mit Befriedigung fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik seine vorrangige Behandlung des Tagesordnungspunktes "Weltraummüll" fortgesetzt hat und daß sich der Unterausschuß ausgehend von dem von ihm auf seiner zweiunddreißigsten Tagung verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsplan auf seiner fünfunddreißigsten Tagung auf das Thema "Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen des Weltraummülls" konzentriert hat¹⁰;

12. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik sich im Zuge der Behandlung des Punktes "Weltraummüll" auf seiner sechsunddreißigsten Tagung auf die Fer-

tigungstellung des vollständigen technischen Berichts über Weltraummüll konzentrieren wird, damit dieser verabschiedet werden kann;

13. *macht sich* die Empfehlungen des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik solle auf seiner sechsunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die folgenden Punkte mit Vorrang behandeln:

a) Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) in der Eigenschaft eines Beratenden Ausschusses für UNISPACE III;

b) Weltraummüll;

c) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

14. *macht sich außerdem* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, daß der Unterausschuß in Anbetracht des gekürzten Arbeitsprogramms des Unterausschusses Wissenschaft und Technik auf seiner sechsunddreißigsten Tagung und der für UNISPACE III durchzuführenden Vorbereitungen ausnahmsweise seine Behandlung der folgenden Punkte ein Jahr lang aussetzen und auf seiner siebenunddreißigsten Tagung wieder aufnehmen soll:

a) Allgemeiner Gedankenaustausch;

b) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so unter anderem auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer;

c) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;

d) Fragen im Zusammenhang mit Weltraumtransportsystemen und deren Auswirkungen auf künftige Weltraumaktivitäten;

e) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

f) Fragen im Zusammenhang mit den Biowissenschaften, einschließlich Weltraummedizin;

g) Fortschritte bei nationalen und internationalen Weltraumaktivitäten im Zusammenhang mit der terrestrischen Umwelt, insbesondere Fortschritte im Programm Geosphäre-Biosphäre (weltweite Veränderungen);

h) Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung der Planeten;

i) Fragen im Zusammenhang mit der Astronomie;

⁸ Siehe A/AC.105/674, Anhang II.B.

⁹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/53/20)*, Kap. II.C.

¹⁰ A/AC.105/605, Ziffer 83.

j) das für den Unterausschuß festgelegte Schwerpunktthema; der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollen gebeten werden, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden und die im Unterausschuß stattfindenden Erörterungen über das Schwerpunktthema ergänzen soll;

15. *stellt fest*, daß das Schwerpunktthema, das der Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner siebenunddreißigsten Tagung behandeln soll, vom Unterausschuß auf seiner sechsunddreißigsten Tagung festgelegt werden wird;

16. *billigt* den vom Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner fünfunddreißigsten Tagung verabschiedeten Vierjahresarbeitsplan zur Behandlung des Tagesordnungspunktes "Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum" und ist damit einverstanden, daß der Unterausschuß seine Arbeitsgruppe über den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum auf seiner siebenunddreißigsten Tagung wieder einsetzt, damit sie ihre Arbeit im Einklang mit dem Arbeitsplan durchführen kann;

17. *stellt fest*, daß die Plenararbeitsgruppe des Unterausschusses Wissenschaft und Technik zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums ihre Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz abgeschlossen hat, und nimmt Kenntnis von dem im Bericht der Plenararbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen¹¹, die sich der Ausschuß zu eigen gemacht hat;

18. *vermerkt mit Genugtuung*, daß die Plenararbeitsgruppe dem Beratenden Ausschuß für UNISPACE III im Einklang mit der Resolution 52/56 der Generalversammlung bei seinen Vorbereitungen für die Konferenz behilflich war, und ist damit einverstanden, daß der Beratende Ausschuß die Plenararbeitsgruppe auf seiner Tagung 1999 erneut einsetzt, damit sie ihre Vorbereitungen abschließen kann;

19. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 1999, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuß vorgeschlagen hat¹²;

20. *stellt mit Befriedigung fest*, daß das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik gemäß Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 im Jahr 1998 sein Ausbildungsprogramm fortgeführt hat und daß bei der Einrichtung regionaler Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in den anderen Regionen bedeutende Fortschritte erzielt worden sind;

21. *stellt fest*, daß der Ausschuß und sein Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf ihren Tagungen 1998 gemäß

dem Ersuchen in Ziffer 29 der Resolution 51/123 der Generalversammlung die ihnen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsbeziehungsweise Beratender Ausschuß für UNISPACE III übertragenen Aufgaben erfüllt haben;

22. *macht sich* die vom Vorbereitungsausschuß 1998 abgegebenen, in seinem Bericht enthaltenen Empfehlungen¹³ im Hinblick insbesondere auf den Aufbau des Berichtsentwurfs und der vorläufigen Geschäftsordnung von UNISPACE III *zu eigen* und ersucht den Vorbereitungsausschuß und den Beratenden Ausschuß sowie das Exekutivsekretariat, ihre Aufgaben gemäß diesen Empfehlungen wahrzunehmen;

23. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der vom 18. bis 22. Mai 1998 in Kuala Lumpur abgehaltenen regionalen Vorbereitungskonferenz und ihren Empfehlungen, von der vom 12. bis 16. Oktober 1998 in Concepción (Chile) abgehaltenen regionalen Vorbereitungskonferenz und von der Erklärung von Concepción vom 16. Oktober 1998¹⁴ sowie von der vom 26. bis 30. Oktober 1998 in Rabat abgehaltenen regionalen Vorbereitungskonferenz und vermerkt mit Genugtuung, daß vom 25. bis 29. Januar 1999 in Rumänien eine regionale Vorbereitungskonferenz abgehalten werden wird;

24. *legt* allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den sonstigen mit Weltraumaktivitäten befaßten internationalen Organisationen und den von ihren Regierungen eingeladenen Raumfahrtindustrien und einzelstaatlichen Organisationen *nahe*, aktiv zur Verwirklichung der Ziele von UNISPACE III beizutragen;

25. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Weltraumorganisationen und die mit Weltraumaktivitäten befaßten internationalen und nationalen Organisationen, die Vorbereitungen für UNISPACE III zu unterstützen, indem sie dem Exekutivsekretariat Sachverständige verschiedener Rängebenen zur Verfügung stellen, Aktivitäten im Zusammenhang mit UNISPACE III mittragen und andere freiwillige Beiträge zur Verfügung stellen;

26. *stellt mit Genugtuung fest*, daß zur Betreuung von UNISPACE III nach Möglichkeit im Rahmen der vorhandenen Mittel die Einsparungen herangezogen werden sollen, die der Ausschuß und seine Nebenorgane bei den Konferenzbetreuungsmitteln durch die ausnahmsweise Verkürzung ihrer ordentlichen Tagungen 1998 und 1999 erzielt haben;

27. *ist damit einverstanden*, daß die vor der Konferenz stattfindenden Konsultationen aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 18. Juli 1999 im Rahmen der vorhandenen Mittel am Tagungsort von UNISPACE III stattfinden werden, und ersucht den Vorbereitungsausschuß, im Laufe dieser Konsultationen über die von ihm durchgeführten Arbeiten Bericht zu erstatten;

28. *ersucht* UNISPACE III, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;

¹¹ A/AC.105/697 und Korr.1, Anhang II.

¹² Siehe A/AC.105/693 und Korr.1, Abschnitt I.

¹³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/53/20)*, Kap. II.B.

¹⁴ A/C.4/53/8, Anhang.

29. *ist damit einverstanden*, daß der Ausschuß in Anbetracht des gekürzten Arbeitsplans des Ausschusses auf seiner zweiundvierzigsten Tagung und der Vorbereitungsarbeiten für UNISPACE III seine Arbeit an den folgenden Punkten für ein Jahr aussetzen und auf seiner dreiundvierzigsten Tagung wieder aufnehmen soll:

a) vorrangige Behandlung von Mitteln und Wegen zur Erhaltung des Weltraums für friedliche Zwecke;

b) Behandlung des Punktes "Nützliche Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand";

30. *empfiehlt*, allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere soweit diese sich auf die terrestrische Umwelt auswirken könnten;

31. *hält es für unerlässlich*, daß die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, daß dem Unterausschuß Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, daß es der internationalen Zusammenarbeit bedarf, damit geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen ausgeweitet werden können;

32. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettübens im Weltraum beizutragen;

33. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer bestandfähigen Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, förderlich ist;

34. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuß fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Sachstandsberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

35. *ersucht* den Ausschuß, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer vier-

undfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

78. Plenarsitzung
3. Dezember 1998

53/46. Hilfe für Palästinaflüchtlinge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/57 vom 10. Dezember 1997 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998¹⁵,

mit Genugtuung über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Grundsatzklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung¹⁶ durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des Volkes von Palästina, und der darauffolgenden Durchführungsabkommen sowie die am 28. September 1995 in Washington erfolgte Unterzeichnung des israelisch-palästinensischen Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen¹⁷,

mit der Aufforderung an die im Rahmen des Nahostfriedensprozesses eingesetzte Multilaterale Arbeitsgruppe für Flüchtlinge, ihre wichtige Tätigkeit fortzusetzen,

mit Genugtuung über die abgeschlossene Verlegung des Amtssitzes des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten nach Gaza, in sein Einsatzgebiet,

1. *stellt mit Bedauern fest*, daß die in Ziffer 11 ihrer Resolution 194 (III) vorgesehene Repatriierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat und daß die Lage der Flüchtlinge daher weiterhin Anlaß zu Besorgnis gibt;

2. *dankt* dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, erkennt an, daß das Hilfswerk innerhalb der Grenzen der verfügbaren Mittel alles in seinen Kräften Stehende tut, und dankt außerdem den Sonderorganisationen und privaten Organisationen für ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge;

3. *stellt mit Bedauern fest*, daß es der Vergleichskommission der Vereinten Nationen für Palästina nicht gelungen ist,

¹⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 13 (A/53/13).*

¹⁶ A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993, Dokument S/26560.*

¹⁷ A/51/889-S/1997/357, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997, Dokument S/1997/357.*